

# Verwaltungsgemeinschaft Aidenbach

Markt Aidenbach - Gemeinde Beutelsbach



VG Aidenbach • Marktplatz 18 • 94501 Aidenbach

Piratenpartei Deutschland  
Landesverband Bayern

per Mail

Anschrift

**Marktplatz 18  
94501 Aidenbach**

Ansprechpartner(in)  
Telefon  
Telefax  
E-Mail

**Sandra Bauer  
08543 9603-15  
08543 9603-30  
sandra.bauer@aidenbach.de**

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom

Datum

31.05.2021

## Plakatierung anlässlich der Landtags- und Bezirkswahlen

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihre Anfrage teilen wir mit, dass der Markt Aidenbach zwar über eine Plakatierungsverordnung verfügt, diese jedoch ausdrücklich nicht für Wahlplakatierungen gilt. Einzuhalten von den Parteien ist jedoch, dass im Marktbereich Aidenbach zum Schutz des Orts- und Landschaftsbildes in bestimmten Bereichen keine Plakate aufgehängt/aufgestellt werden dürfen. Dies sind der Marktplatz (ehem. Sparkasse bis Pfarrkirche) und ein kleiner Teil der Vils- hofener Straße (Pfarrkirche bis Cafe Wagner).

In der Gemeinde Beutelsbach gibt es keinerlei solche örtlichen Beschränkungen.

Es ist daher an allen sonstigen Straßenzügen erlaubt, üblicherweise an Lichtmasten die entsprechenden Plakate anzubringen. Sie sind so zu montieren, dass sich die Unterkante mindestens 2,30 m über dem Boden befindet und die Übersichtlichkeit des Verkehrs (z. B. an Einmündungen) nicht beeinträchtigt wird. Öffentliche Stellen an denen z. B. Holzständer oder Bauzäune aufgestellt werden können, stehen nicht zur Verfügung.

Grundlage für Werbung auf öffentlichen Straßen aus Anlass von allgemeinen Wahlen, Volksbegehren, Volksentscheiden, Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden ist die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 13. Februar 2013, Az.: IC2-2116.1-0, bekanntgegeben im AllMBI Nr. 2/2013 (9210-I). Sie ist verbindlich zu beachten. Für die Werbung ist demnach ein Zeitraum von bis zu sechs Wochen vor der Wahl vorgesehen. Wir bitten Sie insbesondere jedoch auch um eine zuverlässige Entfernung nach dem Wahltermin.

Mit freundlichen Grüßen

Sandra Bauer, VFW